

Auf das Fahrrad, fertig, los!

Damit möglichst viele Menschen das Fahrrad nutzen, sind attraktive Verbindungen nötig. Neben dem klassischen Radweg stehen den Radfahrern dabei auch eine Reihe anderer Wege zur Verfügung. Denn gut und sicher unterwegs ist man genauso auf speziell für Radfahrer markierten Bereichen der Fahrbahn oder in Tempo-30-Zonen, um nur zwei Beispiele zu nennen. Und weil die Vielfalt so groß ist, finden sich unterschiedliche Arten der Führung des Radverkehrs auch bei den Radrouten durch Potsdam.

Nicht immer ist ein eigener, baulich von der Fahrbahn getrennter Radweg auch wirklich sicher, auch wenn viele Radfahrer ihn nach wie vor bevorzugen. Das subjektive Sicherheitsgefühl ist hier zwar größer, da man in größerem Abstand zum übrigen fließenden Verkehr fährt. Doch ist dies trügerisch und wird durch die Unfallstatistik und eine Reihe von Untersuchungen leider widerlegt. Denn gerade an Kreuzungen und Einmündungen besteht hier eine große Gefahr durch abbiegende Pkw und Lkw, da die Radwege für die Fahrer nur schwer einsehbar sind.

Ganz anders die markierten Wege für Radfahrer auf der Fahrbahn (Radfahrstreifen oder Schutzstreifen): Hier sind Radfahrer immer im Blickfeld der Auto- und Lkw-Fahrer, die dann viel besser Rücksicht nehmen können. Und auch Straßen in Tempo-30-Zonen sind ganz ohne Radwege attraktiv, denn hier fährt man auf der Fahrbahn weitgehend entspannt, angenehm und sicher.

Welche Wege es genau sind, die Sie als Radfahrer ohne Bedenken nutzen können, welche Verkehrszeichen Ihnen begegnen und welche Rechte (und Pflichten) Sie dort haben, erfahren Sie genauer in diesem Falblatt.



Radwege

Das blaue Schild mit weißem Fahrradsymbol bezeichnet reine Radwege, die in der Regel eigenständig baulich angelegt sind. Radfahrer müssen diese Wege benutzen während andere Verkehrsteilnehmer hier weder fahren noch parken dürfen. Auch Fußgänger sind hier nicht erlaubt.

Radfahrstreifen

Das gleiche Verkehrszeichen kennzeichnet auch die so genannten Radfahrstreifen. Dies ist ein auf der Fahrbahn markierter Bereich, der ausschließlich für den Radverkehr vorgesehen ist. Er ist durch einen breiten, durchgehenden weißen Strich und meist auch ein Fahrradsymbol zu erkennen. In bestimmten Fällen ist der Radfahrstreifen zur besseren Sichtbarkeit für andere Verkehrsteilnehmer zusätzlich rot eingefärbt. Kraftfahrzeuge dürfen auf diesem Streifen nicht fahren und auch nicht halten bzw. parken.

Schutzstreifen

Schutzstreifen werden immer dann gewählt, wenn die Fahrbahnbreite nicht für einen Radweg oder Radfahrstreifen ausreicht. Sie sind durch eine unterbrochene weiße Linie auf der Fahrbahn markiert und in der Regel in bestimmten Abständen mit Fahrradsymbolen versehen. Aufgrund des Rechtsfahrgebots müssen Radfahrer den Schutzstreifen benutzen. Kraftfahrzeuge sollen diesen Bereich dagegen nur auf kurzen Abschnitten befahren, wenn es der Verkehr – z. B. bei der Begegnung zweier Fahrzeuge – erforderlich macht. Dabei darf der Radverkehr jedoch nicht behindert werden! Geparkt werden darf auch auf dem Schutzstreifen nicht. Aufgrund des optischen Schutzraums sind Schutzstreifen damit ein sicheres Angebot auch für ungeübte Radfahrer.



Getrennter Geh-/Radweg

Bei getrennten Geh-/Radwegen müssen Radfahrer den für sie vorgesehenen Bereich benutzen. Die andere Wegeseite oder auch die Fahrbahn sind dagegen tabu. Getrennt sind der Geh- und der Radweg meist durch eine farbige Linie oder einen baulich abgesetzten Belag. Das Verkehrszeichen gibt dabei an, welche Wegeseite für den Radverkehr bestimmt ist. Eine Beschränkung der Geschwindigkeit besteht nicht.



Gemeinsamer Geh-/Radweg

Im Unterschied zum getrennten Geh-/Radweg wird hier der Weg gemeinsam durch Fußgänger und Radfahrer genutzt. Es gibt keine Begrenzung der Geschwindigkeit, jedoch gilt: Bitte Rücksicht auf Fußgänger nehmen! Auch hier besteht eine Benutzungspflicht für Radfahrer. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Weg dagegen weder fahren noch parken.



Zweirichtungswege

Besonders außerhalb der Stadt entlang von Landstraßen ist der Radverkehr meist nicht so stark, dass eigene Angebote für Radfahrer in beiden Richtungen nötig sind. In diesem Fall werden Radwege bzw. Geh-/Radwege häufig durch ein Zusatzschild (s.o.) in beiden Richtungen freigegeben. In wenigen Fällen sind auch innerhalb der Stadt solche Zweirichtungsradwege zu finden. Dies ist besonders dann der Fall, wenn es die spezielle Situation vor Ort erfordert.



Wege für den Radverkehr

Wie Sie gut und sicher mit dem Rad fahren!



Gehweg/Radfahrer frei

In Ausnahmefällen sind Gehwege durch ein Zusatzschild auch für Radfahrer freigegeben. Wichtig ist, dass Radfahrer hier die Gehwege nicht benutzen müssen! Sie dürfen vielmehr entweder auf dem Gehweg oder auch der Fahrbahn fahren! Wählen sie den Gehweg, müssen sie allerdings den Fußgängern Vorrang einräumen und nach derzeitiger Straßenverkehrsordnung auch Schrittgeschwindigkeit einhalten.

Sogenannte „andere Radwege“

Sie sind baulich angelegt und deutlich für die Benutzung durch Radfahrer bestimmt (etwa wie bei getrennten Geh-/Radwegen). Allerdings sind sie nicht speziell durch Verkehrszeichen beschildert, da dies nur dann der Fall ist, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert. Radfahrer sind daher nicht verpflichtet, diese Wege zu benutzen. Sie können alternativ auch auf der Fahrbahn fahren. Genauso wie auf Radwegen ist es anderen Verkehrsteilnehmern auch bei den „anderen Radwegen“ verboten, diese zu nutzen.



Tempo-30-Zonen

Wegen des geringen Geschwindigkeitsniveaus und der meist geringen Verkehrsbelastung sind in Tempo-30-Zonen keine eigenen Angebote für Radfahrer (also Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen o.ä.) erforderlich. Die Radfahrer fahren hier zusammen mit dem motorisierten Verkehr auf der Fahrbahn. Ausnahmen sind manchmal „andere Radwege“, die aus früheren Zeiten noch vorhanden sind. Tempo-30-Zonen sind wichtiger Bestandteil einer Reihe von Radrouten in der Stadt, da man hier als Radfahrer auch ohne Radweg o.ä. weitgehend ruhig und sicher fahren kann.



Fahrradstraße

Fahrradstraßen gibt es in Potsdam (noch) nicht. Grundsätzlich gelten auch hier die Vorschriften zur Benutzung von Fahrbahnen. Allerdings gibt es folgende Abweichungen: Außer von Radfahrern darf eine Fahrradstraße nur genutzt werden, wenn dies durch ein Zusatzschild ausdrücklich zugelassen ist. Auf der Fahrradstraße dürfen Radfahrer zudem auch nebeneinander fahren.



Einbahnstraßen, für Radfahrer in beiden Richtungen frei

In Einbahnstraßen, deren Verkehrsschilder am Beginn und am Ende mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer in beiden Richtungen“ (Fahrradsymbol mit zwei Pfeilen in Gegenrichtung) bzw. „Radfahrer frei“ ergänzt sind, dürfen von Radfahrern in beiden Richtungen befahren werden. Andere Verkehrsteilnehmer müssen in diesem Fall besonders aufmerksam sein.

Und bitte immer daran denken: Rücksicht nehmen!

Für alle Verkehrsteilnehmer gilt, dass sie unabhängig von sonstigen Regelungen aufeinander Rücksicht zu nehmen haben (§1 StVO)! Als schwächere Verkehrsteilnehmer sind aber besonders Fahrradfahrer auf die Rücksichtnahme der anderen, vor allem der motorisierten Verkehrsteilnehmer angewiesen. Gehen Sie als Radfahrer dabei mit gutem Beispiel voran. Denn bei rücksichtslosem Verhalten wird man kaum mit Entgegenkommen und freundlicher Rücksichtnahme anderer rechnen können.

Das Fahrrad ist für kurze bis mittlere Entfernungen in Städten (bis ca. 6 km) das ideale, weil schnellste Verkehrsmittel. Und ganz nebenbei tut man dabei auch noch etwas für die eigene Gesundheit und die Umwelt.

Die Niederlande als Vorbild

Welche Vorteile das Radfahren bringt, kann man in Potsdam schon jetzt erleben, denn viele Strecken sind bereits gut und sicher zu befahren. Dass es noch mehr werden, ist das erklärte Ziel. Daher wurden durch die Stadt ein Radverkehrskonzept und eine Radverkehrsstrategie erarbeitet und beschlossen. Damit werden für die nächsten Jahre Perspektiven für die Verbesserungen für den Radverkehr aufgezeigt. Ziel ist, dass bis 2012 27 Prozent der täglichen Wege in der Stadt mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Soviel wie im niederländischen Landesdurchschnitt. Ehrgeizig, aber machbar, wie andere Städte in Deutschland und Europa zeigen.

Dichtes Netz von Haupt- und Nebenrouten

Kern des Radverkehrskonzepts ist ein dichtes Netz von Haupt- und Nebenrouten, das die wichtigsten Ziele in der Stadt miteinander verbindet. In vielen Fällen kann man entlang der Hauptrouten schon jetzt gut, sicher und zügig fahren. Noch vorhandene Lücken in diesem Netz sollen im Laufe der nächsten Jahre geschlossen werden.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Verantwortlich:
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung

Redaktion, Text und Koordination: Axel Dörrie
Fotos: Barbara Plate
Gestaltung: Dieter Raupach/layoutlabor, Vivien Taschner

Alle Angaben ohne Gewähr.
Auflage: 10.000, August 2008

